

## **Resolution des Gesamtelternbeirates der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz vom 23. Oktober 2013**

### **Zur aktuellen Lehrerversorgung:**

Der Gesamtelternbeirat (GEB) anerkennt grundsätzlich die Bemühungen der Landesregierung im vergangenen Schuljahr 12/13, die Lehrerversorgungslage an den 7 beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz zu verbessern.

Es muss aber leider festgestellt werden, dass diese nur von äußerst mäßigem Erfolg gekrönt waren, fallen doch im Durchschnitt immer noch zwischen 4 und 5 % des Pflichtunterrichts aus.

Dazu kommt noch, dass die beruflichen Schulen in Folge dieser Unterversorgung weiterhin keinen Ergänzungsunterricht und keine Arbeitsgemeinschaften anbieten können, obwohl dies sowohl im Vollzeitbereich als auch im Teilzeitbereich dringend erforderlich wäre. So kann im Teilzeitbereich weder leistungsschwachen Auszubildenden Stützunterricht erteilt noch leistungstarken Auszubildenden Zusatzangebote im Bereich weiterer Fremdsprachen gemacht werden.

Der GEB sieht hier weiterhin eine eklatante Ungleichbehandlung der beruflichen Schulen, zumal an diesen Schulen im Vollzeitbereich vom Hauptschulabschluss bis zum Internationalen Abitur ja die gleichen Bildungsabschlüsse wie an den allgemeinbildenden Schulen erworben werden können!

### **Zur regionalen Schulentwicklung:**

Nach Aussage der Landesregierung kommt es bei der Regionalen Schulentwicklung (RSE) darauf an, zum einen verstärkt von Bildungsabschlüssen und Anschlussoptionen her zu denken und zum anderen den Grundsatz der für die Schüler zumutbaren Erreichbarkeit der Schulen zu beachten.

Angesichts der zentralen Bedeutung der beruflichen Schulen für das Bildungssystem unseres Landes fordert der GEB die volle Einbeziehung der beruflichen Schulen in die RSE.

Aus dieser Forderung ergeben sich drei Schlussfolgerungen:

1. Auch bei flächendeckender Einführung der Gemeinschaftsschulen gilt es daran zu denken, dass die Berufsfachschulen und Berufskollegs die idealen und bewährten Übergangsschularten auf dem Weg unserer Jugendlichen von der Schule in den Beruf darstellen.
2. Vor der Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen muss stets zunächst geprüft werden, ob nicht in zumutbarer Entfernung bereits berufliche Gymnasien existieren: Ist dies der Fall, ist eine solche Einrichtung weder notwendig noch unter Kostengesichtspunkten zu rechtfertigen.
3. Auch Auszubildende sind Schüler, nicht wenige Auszubildende sind minderjährig. Auch für diese Schüler müssen die Berufsschulen in zumutbarer Entfernung liegen. Im Interesse der dualen Ausbildung dürfen Kleinklassen im Teilzeitbereich daher kein Tabu sein.

**Die beruflichen Schulen bilden die Fachkräfte aus, die unsere Wirtschaft benötigt!**

gez. Daniela Aberle-Heine (Gesamtelternbeiratsvorsitzende)

Daniela Koranda (stellv. Gesamtelternbeiratsvorsitzende)

Gülcan Sen (stellv. Gesamtelternbeiratsvorsitzende)